

## Netzentgelte Strom ab 01.01.2025

(alle Angaben in netto)

### 1. Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

#### 1.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct./kWh	Leistungspreis €/kW a	Arbeitspreis Ct./kWh
Mittelspannungsnetz	<b>29,84</b>	<b>7,16</b>	<b>173,12</b>	<b>1,43</b>
Umspannung zur Niederspannung	<b>33,30</b>	<b>7,99</b>	<b>193,17</b>	<b>1,60</b>
Niederspannungsnetz	<b>68,11</b>	<b>9,47</b>	<b>204,27</b>	<b>4,02</b>

Im Entgelt enthalten ist die Nutzung der Netze der Stadtwerke Blankenburg GmbH einschließlich des Netzes vorgelagerter Netzbetreiber, die Inanspruchnahme von Systemdienstleistungen sowie der Verlustausgleich. Dem Entgelt hinzuzurechnen sind die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung, die Umlage nach KWKG, der Aufschlag für besondere Netznutzung und die Offshore- Netzumlage.

Sofern weitere gesetzliche Abgaben und Umlagen festgelegt werden, sind diese ebenfalls hinzuzurechnen.

#### 1.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

Messeinrichtung

##### Mittelspannung

Registrierende Leistungsmessung	<b>737,60 €/Jahr</b>
TK-Komponente NB	<b>13,90 €/Jahr</b>
TK-Komponente AN	<b>8,90 €/Jahr</b>
Wandler	<b>207,30 €/Jahr</b>

##### Niederspannung

Registrierende Leistungsmessung	<b>706,80 €/Jahr</b>
TK-Komponente NB	<b>13,90 €/Jahr</b>
TK-Komponente AN	<b>8,90 €/Jahr</b>
Wandler	<b>34,70 €/Jahr</b>

## 2. Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Entnahme nach Standardlastprofil in Niederspannung)

### 2.1 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

<b>Grundpreis</b>	<b>66,20 €/Jahr</b>
<b>Arbeitspreis</b>	<b>10,46 Ct/kWh</b>

### 2.2 Netzentgelte öffentliche Straßenbeleuchtung

<b>Arbeitspreis</b>	<b>9,30 Ct/kWh</b>
---------------------	--------------------

Im Entgelt nach Pkt. 2.1 und 2.2 sowie 3.4 enthalten ist die Nutzung der Netze der Stadtwerke Blankenburg GmbH einschließlich des Netzes vorgelagerter Netzbetreiber, die Inanspruchnahme von Systemdienstleistungen sowie der Verlustausgleich.

Dem Entgelt hinzuzurechnen sind die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung, die Umlage nach KWKG, der Aufschlag für besondere Netznutzung und die Offshore- Netzumlage.

Sofern weitere gesetzliche Abgaben und Umlagen festgelegt werden, sind diese ebenfalls hinzuzurechnen.

### 2.3 Entgelte für den Messstellenbetrieb je Messstelle

Messeinrichtungen

(mechanische und elektronische)

Einrichtungszähler Eintarif	<b>13,10 €/Jahr</b>
EDL21 Zähler	<b>13,10 €/Jahr</b>
Einrichtungszähler Zweitarif	<b>15,10 €/Jahr</b>
Zweirichtungszähler Eintarif	<b>13,10 €/Jahr</b>
Zweirichtungszähler Zweitarif	<b>15,10 €/Jahr</b>

## 3. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung

### 3.1 Modul 1

Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung

maximale Reduzierung	<b>-158,45 €/Jahr</b>
----------------------	-----------------------

### 3.2 Modul 2

Arbeitspreis	<b>4,18 Ct/kWh</b>
--------------	--------------------

### 3.3 Modul 3

Arbeitspreis	ST <b>10,46</b>	HT <b>18,83</b>	NT <b>1,05</b>	Ct/kWh
Quartal 1	06:00 - 08:30 12:45 - 17:30 19:15 - 22:00	08:30 - 12:45 17:30 - 19:15	22:00 - 06:00	
Quartal 2	00:00 - 24:00			
Quartal 3	00:00 - 24:00			
Quartal 4	06:00 - 08:30 12:45 - 17:30 19:15 - 22:00	08:30 - 12:45 17:30 - 19:15	22:00 - 06:00	

ST ~ Standardtarifstufe

HT ~ Hochlasttarifstufe

NT ~ Niedriglasttarifstufe

### 3.4 Vorgängerregelung Anlagen vor dem 01.01.2024

Grundpreis	<b>26,48 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	<b>4,18 Ct/kWh</b>